

Anzeige nach § 40 AwSV

zuständige Behörde:

Anschrift und Adresse

Anzeige einer prüfpflichtigen Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 40 AwSV

Hinweis:

Diese Anzeige und die damit zu erhebenden dienen dem vorbeugenden Schutz unserer Gewässer, insbesondere dem Grundwasser als lebensnotwendigem Rechtsgut. Bitte erteilen Sie deshalb die hier geforderten Auskünfte richtig und vollständig. Die Anzeige hat mindestens 6 Wochen vor Errichtung oder wesentlichen Änderung einer nach § 46 Abs. 2 oder Abs. 3 AwSV prüfpflichtigen Anlage zu erfolgen.

Fax-Nr.: _____

Email: _____

1.	Grund der Anzeige		<input type="checkbox"/> Neuanlage	
			Geplante Inbetriebnahme, Datum:	
			<input type="checkbox"/> Wesentliche Änderung	
			Baujahr der Anlage:	
			<input type="checkbox"/> Änderung der Gefährdungsstufe	
			Baujahr der Anlage:	
2.	Betreiber der Anlage		<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> gewerblich	
	Vorname, Familienname			
	Straße, Haus-Nr.			
	PLZ, Ort			
	Telefon (tagsüber)			
3.	Standort der Anlage			
	Straße, Haus-Nr.			
	PLZ, Ort			
	Flur-Nr., Gemarkung			
4.	Angaben zur Anlage			
	Art der Anlage		<input type="checkbox"/> Lagerung mit ortsfestem Behälter	
			<input type="checkbox"/> Lageranlage mit Fässern und Gebinden	
			<input type="checkbox"/> Abfüll- und Umschlaganlage	
			<input type="checkbox"/> Herstellungs-, Behandlungs- oder Verwendungsanlage	

Anzeige nach § 40 AwSV

	Art der wassergefährdenden Stoffe <i>(bitte Sicherheitsdatenblatt beifügen)</i>	<input type="checkbox"/> Dieselkraftstoff <input type="checkbox"/> Benzin <input type="checkbox"/> sonstiger Stoff		
	Jahresverbrauch (Liter bzw. m ³)			
	Gefährdungsstufe der Anlage			
5.	Beginn der Lagerung bzw. Inbetriebnahme	TT, MM, JJJJ		
6.	Lagermenge			
	Anzahl der Behälter			
	Lagermenge <small>(Gesamtes Fassungsvermögen der Lagerbehälter)</small>		Liter, bzw. bei festen Stoffen	kg
	Sind diese Behälter so miteinander verbunden, dass der Lagerstoff von einem Behälter in den anderen überfließen kann?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	Abfüll-/Umschlagmenge		Liter, bzw. bei festen Stoffen	kg
7.	Lagerung erfolgt			
		<input type="checkbox"/> unterirdisch <input type="checkbox"/> oberirdisch, und zwar <input type="checkbox"/> im Freien <input type="checkbox"/> im Gebäude <input type="checkbox"/> im Kellerraum <input type="checkbox"/> einwandig mit Auffangraum <input type="checkbox"/> doppelwandig		
8.	Anlagen wurden aufgestellt/eingebaut von <i>(bitte Zertifizierung Fachbetrieb beilegen)</i>	<small>Name der Firma</small>		
		<small>Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</small>		
9.	letzte Überprüfung	<input type="checkbox"/> Die Anlage wurde – zuletzt - überprüft		
		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><small>am (Datum)</small></p> <p><small>von</small></p> <p><small>(Prüfbericht bitte beilegen)</small></p> </div>	<input type="checkbox"/> Die Anlage wurde noch nicht geprüft	

Anzeige nach § 40 AwSV

10.	Falls die Anlage bereits angezeigt / genehmigt wurde	Die Anlage wurde genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes / Stadt:
		vom (Datum)
		Aktenzeichen

<u>Ort, Datum</u>

<u>Unterschrift des Anzeigenden</u>

Folgende Unterlagen, Nachweise sind der Anzeige beizufügen:

- Dokumentation der Abgrenzung der Anlage nach § 14 AwSV
- Angaben zu den wassergefährdenden Stoffen (Sicherheitsdatenblätter)
- bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise, erteilte Eignungsfeststellungen
- Angaben zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen die für die Sicherheit der Anlage bedeutsam sind.
- Anlagendokumentation nach § 43 AwSV